

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 148/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Bourass	8.1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Umwelt					19.03.2026

TOP	Mitteilung Fertigstellung K22n und Behelfsbrücke RB 38
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der Abschnitt der K 22n zwischen Oberaußem und der Bahnstrecke ist baulich bereits vollständig hergestellt, derzeit jedoch noch nicht für den Kfz-Verkehr freigegeben. Die begleitenden Rad- und Wirtschaftswege können hingegen schon genutzt werden. Der noch ausstehende Bereich am Knotenpunkt L 361 / L 276 / K 22n wird von RWE Power ausgeschrieben; der Baubeginn ist nach aktuellem Stand für Mitte 2026 vorgesehen. Im Zuge der weiteren Umsetzung muss der Knotenpunkt im Hinblick auf die geplante Bahnüberführung tiefergelegt werden.

Für die Querung der Bahnstrecke ist zunächst der Einbau einer Hilfsbrücke in die bestehende Regionalbahntrasse geplant. Diese stellt eine Übergangslösung dar, bis im Rahmen des S-Bahn-Ausbaus der Erftbahn eine dauerhafte Brückenlösung realisiert wird. In diesem Zusammenhang wird die Bahntrasse geringfügig verschoben. Die Planung der Hilfsbrücke erfolgt durch RWE in enger Abstimmung mit dem Rhein-Erft-Kreis. Die endgültige Brücke sowie der erforderliche Ersatzradweg werden durch DB InfraGO geplant und umgesetzt. Die Kosten für die notwendigen Ersatzmaßnahmen trägt die Deutsche Bahn.

Im Zuge des S-Bahn-Ausbaus entfällt zudem der Bahnübergang an der Triftstraße. Als Ersatz ist ein neuer straßenbegleitender Radweg bis zur L 361 vorgesehen, ebenso die Anlage einer neuen Zufahrt zum Wanderparkplatz. Die Baulast für den Ersatzradweg übernimmt der Rhein-Erft-Kreis.

Die Planung der Hilfsbrücke befindet sich derzeit in Bearbeitung; die abschließende Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt steht noch aus. Für den Einbau der Brücke sind zwei Streckensperrungen erforderlich, wobei die erste voraussichtlich im Dezember 2027 erfolgen wird. Die Hilfsbrücke ist bereits bestellt. Nach ihrem Einbau können die verbleibenden Straßenbauarbeiten abgeschlossen werden. Die Verkehrsfreigabe der K 22n ist derzeit für die Jahre 2027/2028 vorgesehen.

Weiterführende Informationen zu diesem Sachverhalt finden sich in der Mitteilungsvorlage 21/2026 des Rhein-Erft-Kreises.